

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Einzige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk
Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schullinspektion und des Hauptzollamts zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.



Tageblatt

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volkschichten

Beilagen: Bildwoche, Jugend u. Deutschtum, Mode vom Tage, Frau und Heim, Landwirtschaftliche Beilage. — Druck und Verlag von Friedrich Mon G. m. b. H. in Bischofswerda. Fernsprecher Nr. 444 und 445

Erscheinungsweise: Jeden Werktag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis für die Zeit eines halben Monats: frei ins Haus baumontatlich Mk. 1.20, beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 50 Pf. Einzelnummer 10 Pf. (Sonnabend- und Sonntagsnummer 15 Pf.). Alle Postanstalten, sowie unsere Zeitungsausträger u. die Geschäftsstellen nehmen Bestellungen entgegen

Postlehr-Konto: Amt Dresden Nr. 1521. Gemeindeverbandsgirokasse Bischofswerda Konto Nr. 64.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verförderungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis (in Reichsmark): Die 48 mm breite einseitige Gründungszeit 25 Pf., drittl. Anzeigen 20 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile (im Vertikall.) 10 Pf. Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an bestimmten Plätzen keine Gewähr. — Rabatt nach Tarif. — Für Sammelanzeigen tarifmäßiger Aufschlag. — Erfüllungsort Bischofswerda

Nr. 299

Sonnabend, den 24. Dezember 1927.

82. Jahrgang

Tageschau.

* Nach den neuesten Wettermeldungen herrscht im größten Teile Deutschlands Tauwetter. Nur aus dem Süden Europas wird noch von großer Kälte berichtet.

* Die großen Reichstagsfraktionen werden Anfang Januar einen gemeinsamen Antrag einbringen zu einem verfassungändernden Gesetz, wo die Bildung von Splitterparteien erschweren soll.

* In einem Rundkundvortrag äußerte sich Reichsernährungsminister Schiele ausführlich über die Lage der deutschen Landwirtschaft und ihre schwere Schuldenlast.

* Die italienische Währung wird mit 4,52 Lira für 1 Reichsmark stabilisiert. Die Stabilisierung erfolgt mit Hilfe eines Auslandscredits von 125 Millionen Dollar. An dieser Kreditoperation soll auch die deutsche Reichsbank beteiligt sein.

Zu den mit * bezeichneten Meldungen finden die Leser Ausführliches an anderer Stelle.

dardierung und Qualitätssteigerung der Produkte, wodurch die Konkurrenz mit dem Auslande erfolgreich aufgenommen werden können. Was uns der Versailler Vertrag an Land und Gut geraubt, was uns Kriegs- und Nachkriegszeit an kulturellen Schäden zugefügt habe, müsse ersezt werden durch gesteigerte Wirtschaftsenergie, die aus dem deutschen Boden das Beste herausholt, was herauszuholen ist. Der Minister wies dann auf die Hilfsmethoden hin, die in letzter Zeit für die Landwirtschaft ergriffen worden sind. So werde auf fünf Jahre von Reichs wegen ein Betrag von jährlich sechs Millionen Mark bereit gestellt werden, um den Zentralfonds für landwirtschaftliche Meliorationskapitel auf tragbare Güte zu verbessern. Für das Maßjahr 1928 werden jährlich 1,5 Millionen Mark fünf Jahre hindurch für Zinsverbilligung vom Reich ausgeworfen. Der Produktionssteigerung in Gartenbau betrieben dienen Reichs in Höhe von 5 Millionen Mark und ebenso werden für den Weinbau namhafte Mittel ausgeworfen. Der Minister schloß mit der Feststellung, daß die Hoffnung berechtigt sei, daß die Landwirtschaft bei Reich und Ländern dasjenige Verständnis und diejenige Hilfe finde, die sie in ihrer bedrohlichen Lage mit Recht erwarten dürfe.

Im großen und ganzen bleibt es also bei dem Gesetzentwurf, und in diesem Sinne dürfte auch das Gesamtgutachten des sozialpolitischen Ausschusses des R. V. A. erhalten sein.

Um die Wahlrechtsreform.

Berlin, 22. Dez. Das Urteil des Staatsgerichtshofs, das die verschiedenen Länderewalten der letzten Zeit für ungültig erklärt hatte, hat in der Öffentlichkeit um so mehr Aufsehen erregt, als die Frage der Wahlrechtsreform an sich schon lange den Gegenstand eifriger Erörterungen bildet. In den verschiedenen Ländern haben die Landtage eine Aenderung ihrer landesgesetzlichen Wahlbestimmungen herbeigeführt, indem sie für die Verbindlichkeit von Wahlvorschlägen die Bedingung festsetzen, daß eine gewisse Anzahl von Unterschriften dahinter stehen muß und daß als Kavoune eine bestimmte Geldsumme zu hinterlegen ist. Man wollte dadurch verhindern, daß bedeutungslose Splittergruppen zu einer eigenen Wahlliste kommen. Insbesondere die verschiedenen Aufwertungs- und Sparergruppen hatten gegen diese Einschränkung des Wahlrechtes protestiert, und der Staatsgerichtshof mußte aus formal juristischen Erwägungen diesem Einspruch statigen. Nach dem Spruch des Staatsgerichtshofes, der in allen maßgebenden Parteien die Unhaltbarkeit der augenblicklichen Wahllisten vorschreibt erwiesen hat, haben sofort im Reichstag Vorbesprechungen mit dem Ziel stattgefunden, die in den Ländern vorgenommenen Bindungen durch ein verfassungsgünstigeres Gesetz rechtmäßig zu funktionieren. Anfang Januar werden, wie das Nachrichtenbüro des B. D. Z. erfährt, die großen und maßgebenden Fraktionen des Reichstages sich mit der Vorlegung eines konkreten Antrages in dieser Beziehung beschäftigen. Es gilt als unzweifelhaft, daß die erforderliche Zweidrittelmehrheit hierfür zu stande kommt. Bei dieser Gelegenheit wird auch der Versuch unternommen werden, aus der großen Wahlrechtsreform als Teillösung die Vergrößerung der Wahlkreisverbände von bisher zwei auf drei Wahlkreise durchzuführen, wodurch die Bedeutung der ziemlich anonymen Reichstümler verminder werden soll. Weitere grundlegende Aenderungen des Wahlrechtes dürfen vor den Wahlen nicht mehr in Angriff genommen werden. Lebzig kann es, wie das Nachrichtenbüro des B. D. Z. weiter hört, als ausgeschlossen gelten, daß bei den Wahlrechtsreformverhandlungen nach den Wahlen sich für die Heraushebung des Wahlalters die erforderliche Zweidrittelmehrheit findet, da die Sozialdemokraten und Kommunisten, die allein über mehr als ein Drittel der Stimmen verfügen, sich bereits klar und unzweideutig gegen eine solche Maßnahme erklärt haben. Wohl aber wird im Rahmen der großen Reform, die auch von weiten Kreisen der Öffentlichkeit im Interesse einer größeren Individualisierung des Wahlvorganges geforderte Verkleinerung der Wahlkreise erreichbar sein.

Arbeitszeit und Reichswirtschaftsrat.

Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, daß sich die zuständige Stelle des Reichswirtschaftsrates gegenwärtig mit dem Arbeitszeitproblem beschäftigt und mit dieser Arbeit als unmittelbar vor dem Weihnachtsfest nicht aufzuhalten will. Angewiesen hat der sozialpolitische Ausschuss des R. V. A. in einem Entwurf, zu wesentlichen Bestimmungen des Arbeitszeitgelehrten Entwurfs Stellung genommen. Hierbei ist von besonderer Bedeutung ein Abschluß des Auskusses, nach dem der Reichsarbeitsminister ermächtigt werden soll, für die Betriebe, in denen die Einhaltung der täglichen oder wöchentlichen Begrenzung der Mehrarbeit wegen der Eigenart des Betriebes nicht möglich ist, unter Aufrechterhaltung der für das ganze Jahr zugelassenen Höchstdauer eine andere Verteilung der Mehrarbeit zugelassen. Weiterhin hat der Auskuss die in den vorgeesehenen Bestimmungen über die Bezahlung der Mehrarbeit erweitert, während er den sogenannten Konjunktur-Rotstift unverzüglich ließ. Beibehalten wurde die im Regierungsentwurf vorgesehene Ermächtigung für den Reichsarbeitsminister, für gehobenheitsrechtliche Betriebe die Mehrarbeit zu beschränken oder auszuhöhlen.

Das Kapitel Mehrarbeit ist wohl eines der schwierigsten des ganzen Entwurfs. Die Vorlage läßt Mehrarbeit bis zu 2 Stunden täglich und 12 Stunden wöchentlich nach freier Beurteilung des Arbeitgebers zu, sofern ein dringlicher Bedarf besteht. Aber diese Regelung gilt nur für höchstens 60 Stunden im Kalenderjahr. Der Auskuss entschloß sich statt „2 Stunden täglich und 12 Stunden wöchentlich“ „2 Stunden täglich oder 12 Stunden wöchentlich“ zu sagen. Nun bestehen die Unternehmen nach dem geltenden Recht für tarifliche Mehrarbeit einen jährlichen Spielraum von 600 Stunden im Jahre verbleibt.

Wie gelöst, handelt es sich hier um einen Teilbericht des Gesamtgutachtens des sozialpolitischen Ausschusses. Weiterhin wird über die übrigen Unterabschnitte des dritten Abschnitts „Schutz für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer, Nachbadoberbot und Durchfahrtsworbschriften“ berichtet werden, so daß sich noch nicht übersehen läßt, wann das Gesamtgutachten abgegeben werden kann. Über der erwähnten Teilbericht gibt doch schon einen ziemlich guten Auschnitt, der einen Schluß aus dem Gesamtbericht zuläßt. Dies gilt auch in bezug auf die Arbeitszeitfrage im besonderen, wobei sich der Ausschuss nach eingehender Beratung entschloß, dem Gesetzentwurf zu folgen, der die werktägliche Arbeitszeit regelt, den Sonntag aber nicht in die Arbeitswoche einschließt, ihm vielmehr einer Sonderregelung unterstellt. Einige wichtige Änderungen wurden auch zu dem im Entwurf vorgesehenen Ausnahmemöglichkeiten getroffen, wie z. B. Ausgleich für ausgeschaffte Arbeitszeit auch für die folgende Woche zugelassen. Gestrichen wurde die Pflicht zur Überarbeitung der 48 Stunden-Woche für die Nachholung der Arbeitszeit, die infolge eines nicht geistlichen Feiertages ausfällt, einen Zusatztag zu zählen. Von Interesse ist auch, daß der Begriff der „erheblich verteuerten Tätigkeit“ den Begriff der „erheblich verstärkten“ Tätigkeit gleichgestellt wurde, sowie „außergewöhnlichen Ereignissen“ und Witterungseinflüssen zu gewissen Zeiten des Jahres. Gegenüber dem bisherigen Rechtszustand hat weiterhin die Verteilungsmöglichkeit der Arbeitszeit eine erhebliche Einschränkung erfahren. Für die Ausgleichsmöglichkeit wurde nämlich die tarifliche Vereinbarung an die Spitze gestellt und die Betriebsvereinbarung als Rechtsgrundlage für eine andere Verteilung nur in beschränktem Umfang zugelassen. Die kontinuierlichen Betriebe, für die die Wochenarbeitszeit einschließlich der Sonntagsarbeit auf 56 Stunden festgesetzt wurde, sind besonders berücksichtigt worden. Bei der Fassung des geltenden Rechtes verblebt es auch hinsichtlich der Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten, sowie der Arbeitsbereitschaft. Nur für die Arbeitnehmer von Verkehrsbetrieben sollen bestimmte Beschäftigungszeiten für die Woche vorgesehen werden.

Die Gehälter der Reparationskommission.

Wir wissen in Deutschland nur zu gut, daß wir sparen müssen, und wir spüren es an allen Ecken und Enden, daß die vorhandenen Mittel nicht einmal ausreichen, den wichtigsten Aufgaben gerecht zu werden. Wenn der Herr Reparationsagent hin und wieder warnend den Finger erhebt und uns eine Mahnung aufernen läßt, so spüren wir diese Mahnung eigentlich nur als eine Bestätigung unserer eigenen Erkenntnisse und sind deshalb schnell bereit, ihr Rechnung zu tragen. Das ist in der Lage, in der wir nun einmal sind, durchaus angebracht und es ist in der Tat notwendig, daß jeder Deutsche diese Sparsamkeit zur Richtschnur seines ganzen Lebenszusammenhangs macht. Aber das kann uns doch nicht hindern, auch einmal auf die anderen zu sehen und vor allem auf die, die solche Mahnungen manchmal recht gouvernantenhaft an Deutschland richten. Da ergibt sich dann ein doch immerhin nicht uninteressantes Bild. Nach Angaben, die der englische Finanzminister Churchill auf eine Anfrage im Unterhaus machte, braucht die Reparationskommission, die hohe Behörde also, die ganz besonders über die deutsche Sparsamkeit zu wachen hat, für ihre Bedürfnisse an Gehältern allein in Paris jährlich 2 200 000 Mark und in Berlin sogar 2 640 000 Mark, also die runde Summe von fünf Millionen, die durch die unbekannten Reibenspesen wahrscheinlich noch um einen ganz erheblichen Teil erhöht wird. Man muß sich wirklich fragen, ob eine solche Ausgabenwirtschaft von Seiten einer Stelle, die schließlich doch nur bankgemäßige Aufgaben hat, wirklich nötig ist und ob es nicht die moralische Wirkung solcher Sparmaßnahmen stark vermindert, wenn diese Stelle selbst offenbar nur so mit dem Gelde umfaßt.